

**Schmitz + Partner**

Gemeinnützigkeit und Steuern bei wissenschaftlichen Vereinen – Vortrag vom 18.05.2015

Es gibt kein Steuerrecht der gemeinnützigen wissenschaftlichen Vereine an sich, aber doch viele steuerliche Besonderheiten. Am 18.05.2015 informierte Schmitz + Partner Schatzmeister medizinischer Fachgesellschaften in Frankfurt am Main im Auftrag der AWMF zu den Themenbereichen (1) Trennung der Finanzbereiche, (2) Rücklagenentwicklung, (3) Echte vs. unechte Mitgliedsbeiträge und (4) Steuerliche Haftungsrisiken für Geschäftsführer.

Beim ersten Themenbereich wurden die vier steuerrelevanten Sphären gemeinnütziger Tätigkeit erläutert: „Ideelle Sphäre“, „Zweckbetrieb“, „wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb“ und „Vermögensverwaltung“. Bestimmte Betätigungen fallen je nach ihren qualitativen Merkmalen in bestimmte Sphären und sind somit je nach Steuerart entweder ganz steuerfrei, teilweise steuerpflichtig oder ganz steuerpflichtig. Mit Beispielen wurden Abgrenzungsprobleme deutlich und eine Steuererklärung simuliert.

Hieran knüpfte direkt Thema zwei an, die Rücklagenentwicklung von wissenschaftlichen Vereinen unter Berücksichtigung der Frist zur zeitnahen Mittelverwendung. Im Rahmen der zulässigen Rücklagen stellt die Zuführung zu diesen Rücklagen Mittelverwendung dar. Es wurden die vier unterschiedlichen Rücklagenarten, ihre Voraussetzungen, zulässigen Höhen je Wirtschaftsjahr und formalen Anforderungen (wie etwa die Mittelverwendungsrechnung) vorgestellt. Im Anschluss folgte eine exemplarische Zuführung unter Fortführung des Modells aus Punkt 1.

In Themenbereich 3 wurden zunächst die Tatbestandsmerkmale umsatzsteuerbarer Umsätze erarbeitet. Hieraus können die Unterschiede zwischen echten und unechten Mitgliedsbeiträgen abgeleitet werden. Zum Teil führte dies zu überraschenden Ergebnissen. Die Berechnung der Mindestbemessungsgrundlage bei einem unechten Mitgliedsbeitrag wurde vorgeführt.

Unter Punkt 4 wurde besprochen, dass Schatzmeister als gesetzliche Vertreter der wissenschaftlichen Vereine für steuerliche Schäden, die nicht durch das Vermögen des Vereins gedeckt sind, in Haftung genommen werden können. Den Vortrag zu Versicherungsalternativen führte Herr Müller von der AWMF.

**Referent:**

Christian Reckzeh, B.Sc.